

§ 55 Festspielen

(1) Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler in Meisterschaftsspielen des Vereins eingeschränkt. Ein Festspielen bei Pokalspielen ist gesondert geregelt.

(2) In den ersten beiden Meisterschaftsspielen bei Saisonbeginn — Austragungstag und -zeit dieser Spiele sind ohne Belang — darf kein Spieler in mehr als einer Mannschaft (derselben Altersklasse) eingesetzt werden. Dies gilt auch für die in Abs. 12 genannten Spieler sowie für Jugendspieler, die in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen.

(3) Unbeschadet Abs. 2 ist ein Spieler in der höheren Mannschaft festgespielt, in der er innerhalb von 4 Wochen – zurückgerechnet vom Tage seines letzten Mitwirkens in der höheren Mannschaft – an mehr als einem Spiel der höheren Mannschaft teilgenommen hat. Der Tag, an dem der Spieler zuletzt in der höheren Mannschaft mitgewirkt hat, ist in die 4-Wochen-Frist einzurechnen.

(4) Bei einem Mitwirken in 3 oder mehr Mannschaften verschiedener Spielklassen innerhalb des Zeitraums von Abs. 3 gelten die höheren Spielklassen im Verhältnis zur unteren Spielklasse als eine höhere Spielklasse. Dabei ist die Regelung zu Abs. 3 getrennt von jeder Spielklasse aus zu berücksichtigen.

(5) Festgespielte Spieler können – mit Ausnahme nach Abs. 6 – an Spielen unterer Mannschaften wieder teilnehmen, wenn sie an den beiden letzten Meisterschaftsspielen der Mannschaft nicht teilnahmen, in der sie sich festspielten. Persönliche Sperren werden hierauf nicht angerechnet. Frühestens mit dem Freiwerden für untere Mannschaften kann die 4-Wochen-Frist des Abs. 3 erneut zu laufen beginnen.

Red.: DHB-Ressort Recht Stand: 01.07.2005

Seite 22 Spielordnung (SpO) Stand 01.07.2005 DHB

(6) In der Rückspielrunde können jedoch festgespielte Spieler für untere Mannschaften nur noch frei werden, wenn nach Ablauf der Wartefrist (2 M-Spiele) sowohl für die Mannschaft, in der sich der Spieler festspielte, als auch für die untere Mannschaft, in welcher der Spieler eingesetzt werden soll, noch je mindestens 2 Meisterschaftsspiele auszutragen sind.

(7) Scheidet eine Mannschaft vorzeitig aus der Meisterschaftsrunde aus, werden die zum Zeitpunkt des Ausscheidens festgespielten Spieler 1 Monat nach ihrem letzten Einsatz in dieser Mannschaft für untere Mannschaften spielberechtigt, soweit nicht Abs. 6 anzuwenden ist.

(8) Verstöße gegen die Bestimmungen der Abs. 2 bis 7 bewirken Spielverlust für die Mannschaft, in der der Spieler fehlbar wurde, und Geldstrafen.

(9) In unteren Mannschaften festgespielte Spieler können jederzeit in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, sofern nicht Abs. 2 anzuwenden ist.

(10) Die schriftliche Ummeldung festgespielter Spieler kann verlangt werden. Die Vereine bleiben für die Beachtung der Bestimmungen selbst verantwortlich.

(11) Die Bestimmungen des Festspielens werden auf Jugendspieler nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen.

(12) Spieler bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres können sich in Mannschaften der Bundesligen und Regionalligen (gilt nur für den Erwachsenenbereich) nicht festspielen. Ihr Einsatz ist jedoch nur ab der vierthöchsten Spielklasse zulässig. Für Spieler mit Zweifachspielrecht gilt dies auch für untere Mannschaften ihres Stammvereins, sofern diese nicht mit der Mannschaft, an die der Spieler ausgeliehen wurde, in derselben Staffel spielen.

Vereinfacht gesagt gilt also folgendes:

1. In den ersten beiden Meisterschaftsspielen der Runde ist die Teilnahme nur in einer Mannschaft zulässig unabhängig vom Termin dieser Spiele (SpO § 55. 2).

2. Festgespielt in der höheren Mannschaft haben sich Spieler/innen, wenn sie innerhalb von vier Wochen, zurückgerechnet vom Tag des letzten Mitwirkens (dieser Tag zählt mit), an zwei Spielen in der höherklassigen Mannschaft teilgenommen haben. Ein Beispiel zur Erläuterung steht unten.

3. Ein Wechsel zur höherklassigen Mannschaft ist immer zulässig mit Ausnahme der ersten beiden Meisterschaftsspiele (siehe 1 oben).

4. Spieler/innen dürfen an Spielen unterer Mannschaften wieder teilnehmen, wenn sie an den beiden letzten Meisterschaftsspielen (Ausnahmen siehe 6 unten) der Mannschaft, in der sie sich festgespielt hatten, nicht teilnahmen (SpO § 55 . 5). Persönliche Sperren werden bei der Berechnung der Nichtteilnahme nicht angerechnet.

Frühestens mit dem Freiwerden für eine untere Mannschaft kann die vier Wochenfrist (siehe 2 oben) erneut zu laufen beginnen.

5. Die Bestimmungen des Festspielens werden bei Jugendspieler/innen nur angewandt, wenn sie in verschiedenen Mannschaften derselben Altersklasse spielen (z.B. in zwei A-Jugend Mannschaften eines Vereins/einer SG oder aber mit Doppelspielrecht in zwei Männer- bzw. Frauenmannschaften).

6. In der Rückrunde können festgespielte Spieler/innen für untere Mannschaften nur noch frei werden, wenn nach Ablauf der Wartefrist (2 Meisterschaftsspiele - siehe 4 oben) noch mindestens zwei Meisterschaftsspiele für beide betreffende Mannschaften auszutragen sind.

7. Ein Verstoß gegen die Festlegungen der DHB SpO bewirkt Spielverlust der unteren Mannschaft sowie Geldstrafe.

Beispiel zum Festspielen

Ein Spieler hat sich in einer Mannschaft festgespielt, wenn er nach seinem ersten Mitwirken am So 13.1. bis zum Sa 09.2. einschließlich ein weiteres Mal an einem Spiel dieser Mannschaft teilnimmt.

So 13.1. (letztes Spiel)

Sa 19.1. (Ende 1. Woche)

Sa 26.1. (Ende 2. Woche)

Sa 02.2. (Ende 3. Woche)

Sa 09.2. 24 Uhr (Ende 4. Woche)